

# Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 127.

Samstag den 23. October

1841.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1557. (2) Nr. 26399.

**C u r r e n d e**  
des k. k. illyrischen Guberniums.  
Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat, im Einvernehmen mit dem k. k. General-Rechnungs-Directorium, mit dem Decrete vom 20. August l. J., 3. 33653, anzuordnen befunden: daß bei Separat-Eilfahrten, so wie bei Extra-post-Fahrten mit dem Stundenpasse, jeder Postmeister das erforderliche Ararial-Weg-, Brücken-Mauth- oder Ueberfahrtgeld dem Postillon mitzugeben, und letzterer beim Zurückreiten die Gebühr dem Weg-, Brücken-Mauth- oder Ueberfahrt-Pächter gegen Bollete bar einzuhandigen hat. Hiedurch findet es von der dießfälligen Bestimmung der hierortigen Circular-Verordnung vom 18. Mai 1839, 3. 10606, sein Abkommen. Diese gegenwärtige Bestimmung wird mit dem fernern Bedenken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese neue Vergütungsweise mit dem 1. November d. J. ins Leben treten wird. — Laibach am 5. October 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreisberg,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1558. (2) Nr. 20830.

## Concurs-Ausschreibung.

In Folge hohen Studien-Hofcommissions-Decretes vom 27. Juli l. J., 3. 4836, wird für die, an der Musterhauptschule zu Laibach erledigte Zeichnungsgehilfenstelle, womit ein jährlicher Gehalt von Zweihundert Fünfzig Gulden C. M. verbunden ist, ein neuerlicher Concurs ausgeschrieben, welcher am 16. De-

cember 1841 an den Normalhauptschulen zu Wien, Grätz, Laibach, Klagenfurt, Triest und Görz abgehalten werden wird. — Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen beabsichtigen, haben sich am Vortage bei der betreffenden Normalschuldirection zu melden, und derselben ihre, an die k. k. illyrische Landesstelle gerichteten Gesuche, belegt mit den Zeugnissen über Alter, Stand, Religion, Moralität, Sprachen, Studien und sonstige Eigenschaften, zu überreichen, im Gesuche aber insbesondere anzuführen, ob sie der krainischen oder einer dieser verwandten slavischen Sprache kundig sind. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 9. October 1841.

Thomas Paufer,  
k. k. Gubernialsecretär.

3. 1543. (2) ad Nr. 26969. Nr. 12398.

## E d i c t

des k. k. innerösterreich. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichtes. — Bei dem k. k. Görzer Stadt- und Landrechte ist eine Rathsstelle mit dem sistemisirten Gehalte von 1400 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhern Besoldungen von 1600 und 1800 fl. in Erledigung gekommen. Daher haben Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie sich mit dem Zeugnissen über die vollkommne Kenntniß der italienischen Sprache auszuweisen und auch zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des besagten Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem Görzer Stadt- und Landrechte zu überreichen. — Klagenfurt den 7. October 1841.

3. 1550. (3) Nr. 23030. 3. 1546. (3) ad Nr. 26969. Nr. 12398.

**Verlautbarung.**

Mit Ende des zweiten Schul-Semesters 1841 wird das vom Priester Joseph Wallitsch errichtete Studentenstipendium, im dormaligen jährlichen Ertrage von 40 fl. C. M., erledigt. Dieses ist für einen studierenden Jüngling aus der Blutsfreundschaft des Stifters, wobei jedoch die Linie väterlicher Seite das Vorzugsrecht hat, und in Ermanglung eines solchen aber für einen armen Schüler aus den Pfarren Camigne oder heil. Kreuz nächst Heidenenschaft, im Görzer Kreise, bestimmt. Der Stipendiumsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Camigne, im Wippacher Bezirke. — Jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 25. November l. J. mit Verufung auf diese Gubernial-Verlautbarung bei diesem Gubernium zu überreichen, und selbe mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, dann Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, dann mit den Studien-Zeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 18<sup>40</sup>/<sub>41</sub>, und jene, welche aus dem Titel der Bluts-Verwandtschaft dasselbe ansprechen, noch überdies mit einem bezirksobrigkeitlich legalisirten Stammbaume zu belegen. — Laibach am 2. October 1841.

Franz Glöser,  
k. k. Sub. Secretär.

**E d i c t**

des k. k. innerösterreichisch-küstenländischen Appellations- und Criminal-Obergerichtes. — Bei dem k. k. kärntnischen Stadt- und Landrechte ist eine Rathsstelle mit dem systemisirten Gehalte von 1400 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in die höhern Befoldungen von 1600 und 1800 fl. in Erledigung gekommen. Daher haben jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie zugleich ihre Sprachkenntnisse auszuweisen und auch zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des besagten Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem k. k. kärntnischen Stadt- und Landrechte zu überreichen. — Klagenfurt am 7. October 1841.

**Aemliche Verlautbarungen.**

3. 1554. (3) ad Nr. 8381/XVI. Nr. 491.

**E d i c t.**

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschafft Laak wird hiemit bekannt gemacht, daß am 28. October 1841 die Minuendo-Licitation über mehrere in Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Schmid-, Spengler-, Hafner-, Glaser- und Anstreicherarbeiten, dann Maurer- und Zimmermannsmaterialien bestehende Bauherstellungen in dem, in der Stadt Laak gelegenen, dießherrschafftlichen Kanzleihause, im veranschlagten Betrage pr. 1158 fl. 42<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. M. M., in der hiesigen Amtskanzlei Statt finden werde. — Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Befehle eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, der Bauplan, das Vorausmaß nebst der Baudeckung täglich während den Amtsstunden allhier eingesehen werden können, und daß insbesondere jeder Unternehmungslustige ein Vadium von 10 % von dem Ausrufspreise der verschiedenen Arbeiten oder Lieferungen entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen, nach dem letzten bekannten börsemäßigen Course berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschafts-Urkunde zu Händen der Licitations-Commission einzulegen haben werde. — k. k. Verwaltungsamt Laak am 5. October 1841.

3. 1544. (3) ad Nr. 26969. Nr. 12398.

**E d i c t**

des k. k. inner. österr. küstenl. Appellations- und Criminal-Obergerichtes. — Bei dem k. k. krainischen Stadt- und Landrechte zu Laibach ist eine Rathsstelle mit dem systemisirten Gehalte von 1400 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in die höhern Befoldungen von 1600 und 1800 fl. in Erledigung gekommen. Daher haben jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie sich mit dem Zeugnisse über ihre Sprachkenntniß auszuweisen und auch zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des besagten Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem k. k. krainischen Stadt- und Landrechte zu Laibach zu überreichen. — Klagenfurt am 7. October 1841.

3. 1555. (3)

Nr. 12257/VI.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindezuschlages von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke und dessen Hauptgemeinden auf das Verwaltungs-Jahr 1842 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, oder ohne dieser Bedingung auf die drei Verwaltungsjahre 1842, 1843 und 1844 versteigerungsweise in Pacht ausgebaut, und hiebei das gemischte Verfahren durch mündliche Anbote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den Be-

stimmungen der Currende des hohen k. k. illhr. Guberniums vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten, mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier genannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis zwölf Uhr Mittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjects, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Im Bezirke	Für die Haupt-Gemeinden	Bei der	Am	Ausrufspreis für							
				Wein-, Weinmost-, Obstmost = Aussch.				Fleisch = Verkauf			
				Verzehr-Steuer		12 1/2 % G. Z.		Verzehr-Steuer		12 1/2 % G. Z.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
Reifnis	Reifnis Soderschitz Niederdorf Laserbach Laschitz	k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt	28. October 1841 von 10 bis 12 Uhr Vormittag	5474	15	684	15	1636	53	204	37
				8000 fl., sage achttausend Gulden G. M.							

Die mündlichen Bicitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als auch

bei dem k. k. Gefällenwach-Untersinspector in Gottschee in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. — Neustadt am 15. October 1841.

3. 1549. (3)

Nr. 8674/VI.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1842, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert

werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1844, jedoch ohne vorhergegangene Auflösung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Auflösung versteigerungsweise in Pacht ausgebaut, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Subernial-Currende vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Cameral-Bezirks-Vorsteher zu Laibach zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirk	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Kadmannsdorf Kropp Steinbüchel Wigaun Laufen Weldes Feistritz	Kadmannsdorf	26. October 1841 Vormittags um 10 Uhr	K. K. Cameral- Bezirks = Ver- waltung zu Lai- bach im soge- nannten Tabak- amtsgebäude am Schulplaz	6183	—	2717	—
				8900 fl.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens kön-

nen die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral = Bezirks = Verwaltung, als bei dem K. K. Gefällenwach = Unterinspector zu Krainburg eingesehen werden. — K. K. Cameral = Bezirks = Verwaltung, Laibach am 15. October 1841.

**3. 1559. (2) Nr. 149.**

**Gymnasial = Kundmachung.**  
Vermög der allerhöchsten Entschliessungen vom 2. Jänner und 13. Februar 1827, des hohen Studien = Hof = Commissions = Decretes vom 4. April 1827, S. 1640, und des hohen Gubernial = Circulars vom 19. April 1827, S. 78<sup>53</sup>/<sub>1499</sub>, darf Niemand als Privatlehrer der Gymnasial = Schüler anerkannt werden, der nicht mit einem dießfälligen Befugnißzeugnisse versehen ist. Daher wird auch allen jenen Individuen, die ein solches Befugnißzeugniß erhalten wollen, Nachstehendes bekannt gemacht: In Befolgung der eben gedachten höchsten und hohen Vorschriften wird die Prüfung mit den künftigen Lehrern der privatstudierenden Gymnasial = Schüler am 25. des K. M. November auf den Gymnasien zu Laibach und Klagenfurt abgehalten werden. Vor dieser Prüfung haben sich sämtliche Candidaten bei den Präfecten der gedachten Gymnasien schriftlich zu melden und deutlich anzugeben, ob sie aus den Grammatical = oder Humanitäts = Lehrgegenständen geprüft zu werden wünschen. Im ersten Falle werden sie sich über die im Inlande absolvirten philosophischen Studien, insbesondere über die Erziehungskunde, wie auch mit einem Zeugnisse über die Unbedenklichkeit ihrer Grundsätze und über die Moralität ihres Lebenswandels; im

zweiten Falle aber noch überdieß mit den Zeugnissen über das Studium der Universal = und der österreichischen Staatengeschichte, der classischen Literatur, der griechischen Philologie und der Aesthetik auszuweisen haben. Sollten welche Candidaten ein Befugnißzeugniß, Gymnasial = Schüler privat unterrichten zu dürfen, schon vor sechs Jahren erhalten haben, so sind sie verpflichtet, falls sie den Unterricht fortsetzen wollen, sich einer neuen Prüfung zu unterziehen, weil ihr gedachtes Recht nach der verstrichenen sechsjährigen Periode erloschen ist. — In Ermanglung der Gymnasial = Studien = Direction der Provinz Illyrien, respective des Laibacher Gubernialgebietes. K. K. Gymnasialpräfectur zu Laibach den 15. October 1841.

**Vermischte Verlautbarungen.**  
**3. 1560. (2) Nr. 3769.**

**E d i c t.**  
Alle Jene, welche auf den Verlass des am 27. Februar 1841 zu Podgora bei Planina, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Kaisers und Weinwirthes Mathias Faidiga, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, haben am 25. November l. J. Vormittags 9 Uhr so gewiß hieher zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens sie sich die Folgen des S. 814 b. G. B. nur selbst beizumessen haben würden. Bezirksgericht Haaberg am 29. September 1841

**Gubernial-Verlautbarungen.**

3. 1571.

Nr. 26517.

**V e r l a u t b a r u n g**  
 über Veränderungen in den ausschließenden Privilegien. — In den ausschließenden Privilegien sind folgende Veränderungen vorgefallen: 1) Haben Franz Mail, Franz Knescharek und S. N. Dirnböck rückfichtlich des ihnen am 26. August 1839 verliehenen zweijährigen Privilegiums auf die Erfindung einer neuen Triebkraft für Schiffe, laut Vertrages vom 23. März 1841, den Johann B. Mauf und den Stephan von Ditkovic als Gesellschafter erklärt, und es wurde über Einschreiten der Erstern, dieses Privilegium auf die weitere Dauer eines, das ist des dritten Jahres verlängert. — 2) Hat Eduard Kurth das Eigenthum des ihm unterm 8. Mai 1840 auf ein Jahr verliehenen, und auf zwei Jahre verlängerten Privilegiums, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Reinigung aller Arten von Wäsche, laut Abtretungsurkunde vom 28. August 1841 zur Hälfte an Franz Karis überlassen, und 3) hat Theresia Bettinger das Eigenthum des ihr unterm 7. Mai 1841, auf die Erfindung von Vor- und Regendächern für Wagen verliehenen einjährigen Privilegiums, laut Abtretungsurkunde vom 3. September 1841 an Joseph Maser überlassen. — Welches in Gemäßheit des allerhöchsten Patents vom 31. März 1832 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 14. October 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und  
Primör, Vice-Präsident.

Johann Freiherr v. Schloßnigg,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1570. (1)

Nr. 26135.

**E r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums.  
 Erläuterungen in Betreff der Stämpelpflichtigkeit mehrerer bei den Findelhaus-Directionen vorkommenden Eingaben, Ausfertigungen und Urkunden. — Mit hohem Hofkanzlei-Decrete, ddo. 16. September 1841, Zahl 28688, wurde in Betreff der Stämpelpflichtigkeit mehrerer bei den Findelhaus-Directionen vorkommenden Eingaben, Ausfertigungen und Urkunden, im Einvernehmen mit der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer Folgendes bedeutet: — Gesuche um die Aufnahme eines

Findlinges ohne oder gegen die Entrichtung einer Taxe, Gesuche um Ueberkommung eines Findlinges in die Pflege, Gesuche um Auszahlung der Verpfleggebühren, und Gesuche um Zurückstellung der Findlinge, sind vermöge des §. 68 des Stämpel- und Targesezes stämpelpflichtig. — Beschwerden der Aeltern oder Angehörigen der Findlinge über deren unzuwärfliche Pflege aber sind nach dem §. 81, Zahl 2, desselben Gesetzes, stämpelfrei. — Die Interessen-Quittungen der Findelhaus-Direction, die von der Findelhauskanzlei ausgestellten Vormerksscheine und die Protocolle, welche mit den Pflegparteien wegen unentgeltlicher Uebernahme der Findlinge aufgenommen werden, sind vermöge §§. 84 und 81, Zahl 6, dieses Gesetzes gleichfalls stämpelfrei. — Auch den ärztlichen Zeugnissen für die Findlinge vom Lande, welche wegen Körperschwäche nicht in das Findelhaus gebracht werden können, kommt mit Rücksicht auf den §. 81, Zahl 30 des Stämpel- und Targesezes, ferner den Armutsszeugnissen für die Aeltern der Findlinge, nach demselben §., Zahl 29, und den Reversen, welche Pflegältern bei der unentgeltlichen Uebernahme von Findlingen, gegen die Findelhaus-Direction ausstellen, mit Rücksicht auf den §. 84, die Stämpelfreiheit zu Statten. — Die Contracte in Betreff der von den Parteien in die Pflege übernommenen Findlinge, und die Tauf- und Todtsenscheine für Findlinge unterliegen aber nach dem Gesetze dem Stämpel. — Dief wird mit obgenanntem hohem Hofkanzlei-Decrete zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 4. October 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,  
k. k. Gubernial-Rath.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 1574. (1)

Nr. 164. V. P

**Weg-, Brücken- und Wasser-  
Mauth = Pacht = Versteigerung.**

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß gemäß Anordnung der wohlwöbllichen k. k.

steiermärkisch = illyrischen Cameral-  
Gefällen = Verwaltung vom 19. Oc-  
tober 1841, Z. 13161, 1698, am  
dreißigsten October 1841 Vormit-  
tags um zehn Uhr in ihrem Amts-  
locale, das ist, im zweiten Stock-  
werke des sogenannten Tabakamts-  
gebäudes am Schulplaze zu Laibach,  
eine neuerliche Pachtversteigerung  
über den vereinten Bezug der Weg-  
mauth in der Station Galloch, der  
Brückenmauth in der Station Tschern-  
nutsch, dann der Weg- und Wasser-  
mauth in der Station Oberlaibach,  
auf die Dauer der drei Verwaltungs-  
jahre 1842, 1843 und 1844 durch An-  
nahme mündlicher Angebote so wie auch  
schriftlicher Offerte abgehalten, und  
dabei ein jährlicher Gesamt-Pacht-  
schilling von Siebzehn Tausend Zwei  
Hundert Gulden M. M. als Aus-  
rufspreis werde angenommen werden.  
Die übrigen Versteigerungs- und  
Pachtbedingnisse bleiben dieselben,  
welche mit der den Blättern der  
Laibacher Zeitung zugelegenen Kund-  
machung der wohlloblichen k. k. steier-  
märkisch = illyrischen Cameral- Gefäl-  
len = Verwaltung, Z. 8370, 1112, vor-  
gezeichnet wurden, und dieselben kön-  
nen während der Amtsstunden im  
hierämtlichen Expedite eingesehen  
werden. — K. K. Cameral-Bezirks-  
Verwaltung. Laibach am 21. Octo-  
ber 1841.

Z. 1576. (1)

**V e r l a u t b a r u n g .**

Am 30. d. M. werden Vormittags um 9  
Uhr im Rathhausgebäude verschiedene, theils  
außer Gebrauch gekommene, theils unbrauchbar  
gewordene Inventarial = Stücke, u. z. 4 eiserne  
Kanonen, 2 Deichselwägen, 4 eiserne gesprungene  
Brunnenröhren, 2 Brunnenröhren = Bohrer,  
Krampen, Schaufeln, große Ketten, Rothkrücken,  
2 alte Drahtneze, 26 lederne Wasserämper, 15  
Leibschüsseln, 10 Schöpflöffel, 85 Paar Mes-  
ser und Gabeln, 25 Paar Pantoffeln und bei

einem Centner altes Eisen, dann die unbrauch-  
baren Gassenlaternen, gegen gleich bare Be-  
zahlung veräußert werden. — Stadtmagistrat  
Laibach am 22. October 1841.

**V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .**

Z. 1538. (3)

ad Nr. 1467.

**E d i c t .**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch  
wird dem Jerny und Martin Pegan durch ge-  
genwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wi-  
der sie ihr Bruder Johann Pegan bei diesem  
Gerichte die Klage auf Justificirung der mittels  
dießgerichtlichen Bescheides ddo. 30. November  
1840, Z. 3101, bewilligten, und laut grundbüch-  
lichem Certificat vom 7. December 1840 vollzo-  
genen Pränotation des Ehevertrages ddo. 2. April  
1807, pto. Sicherstellung des Erbrechtes auf die  
zur väterlichen Martin Pegan'schen Verlassenschaft  
gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr.  
18 dienstbaren Viertelhube angebracht, worüber  
die Tagsatzung auf den 9. Jänner 1842, früh  
9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem  
der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und  
da sie aus den k. k. Erbländern abwesend seyn  
könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten die  
Klage ihrem bereits aufgestellten Curator Herrn  
Leopold Dollenz zugestellt, mit welchem die an-  
gebrachte Rechtsache nach der allg. S. O. ausge-  
führt und entschieden werden wird. Sie werden  
daher durch dieses Edict zu dem Ende erinnert,  
daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erschei-  
nen, oder dem bestimmten Curator ihre Rechts-  
behelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst  
einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem  
Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in  
die alle gerichtsbildungsmäßigen Wege einzuschrei-  
ten wissen mögen, die sie zur ihrer Vertheidi-  
gung diensam finden würden, widrigenfalls sie  
sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden  
Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 2. Sep-  
tember 1841.

Z. 1542. (3)

Nr. 933.

**E d i c t .**

Vor dem Bezirksgerichte Weichselberg haben  
alle jene, welche an die Verlassenschaft der am 14.  
August l. J. zu Redderta ohne Testament verstor-  
benen Frau Ursula Dolnitscher, entweder als  
Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was  
immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu  
machen gedenken, zur Anmeldung und Liquidirung  
desselben den 23. November l. J., um 9 Uhr früh  
persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu  
erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die  
Abhandlung und Einantwortung an diejenigen,  
welche sich hiezu werden rechtlich ausgewiesen ha-  
ben, ohne weilers erfolgen wird.

Weichselberg den 29. September 1841.

3. 1493. (3)

Mit Allerhöchster Bewilligung.

# Sinzig

noch in diesem Jahre  
bei Dl. Coith's Sohn et Comp. in Wien.

## schon am 27. November

zur Ziehung kommende Lotterie der großen  
Herrschaft **LHOTTA - GENTSCHKOWA** in Böhmen,  
wofür eine bare Ablösung von

Gulden **200,000** W. W.

angeboten wird, und der schönen Besizung

### Meta-Hof bei Grätz in Steyermark,

mit einer baren Ablösung

von fl. **60,000** W. W., welcher Gewinn sich durch 1 Nebentreffer von **3200** Actien,  
im Nominalwerthe von fl. **40,000** W. W., auf den Betrag

von Gulden **100,000** W. W. erhebt.

Diese so ausgezeichnete Auspielung, deren Haupttreffer sich für jeden Sachkenner  
als ungemein werthvoll ausweisen,

enthält **21.535** Treffer, welche laut Spielplan gewin. fl. **600,000** W. W.

und bestehen in Treffern von

fl. 200,000, 100,000, 42,500, 30,000, 21,000, 18,000,  
12,500, 12,000 zc.

Die gelben Gratis-Gewinnst-Actien haben, laut Spielplan, für sich allein Gewinnste  
von fl. 100,000, 30,000, 18,000, 12,500, 12,000 W. W. zc.

zusammen Gulden **290,000** W. W. betragend.

Der geringste Treffer der gezogen werdenden gelben Gratis-Gewinnst-Actien besteht in 20 fl. W. W.; auf eine solche reich dotirte gelbe Gratis-Gewinnst-Actie können demnach, im glücklichen Falle, nicht nur die großen Treffer von

**Gulden 200,000 u. 100,000 <sup>zusammen</sup> 300,000 W.W.**

sondern auch außerdem eine bedeutende Anzahl der übrigen großen Gewinnste fallen. Die gelben Gratis-Gewinnst-Actien spielen, ohne Ausnahme, auch außerdem in der Hauptziehung, und demnach auf beide Realitäten-Treffer, wovon sie einen bestimmt gewinnen müssen, so wie auf alle übrigen Gewinnste mit.

Bei Abnahme undbarer Bezahlung von 5 Actien auf einmal, wird eine gelbe Gratis-Gewinnst-Actie unentgeltlich verabsolgt.

Die Actien dieser Lotterie sind zu einem billigst festgesetzten, und bis zur Ziehung unabänderlichen Preise bei dem gefertigten Handelsmanne in Laibach zu haben. Ferner sind daselbst interessante Compagnie-Spiele auf derlei Actien eröffnet, wobei man z. B. mit 2 fl. auf 20 ordinäre und 4 Gratis-Actien spielend, 22627 fl. C. M. gewinnen kann. Eben da werden auch alle Sorten k. k. österreichische und andere Staats-Anlehens-Lotterie-Obligationen, dann fürstlich Esterhazy'sche Lose, nach dem Wiener-Börsen-Course, verkauft und gekauft.

**Joh. Ev. Butscher.**

Z. 1567. (1) **E d i c t.** ad Nr. 1365.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gegeben: Es sey über Einsprechen des Carl Premrou von Grohobelku, pto. schuldiger 100 fl. c. s. c., in den executiven Verkauf der, dem Matthäus Nachortschitz gehörigen, zu Pandoll sub Cons. Nr. 8 behaupten, der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 144 dienstbaren, und auf 1768 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechts-hube gewilliget, und zu deren Ende seyen die Termine für den 20. November, 20. December 1841 und 21. Jänner 1842, früh 9 Uhr mit dem Anhang in loco Pandoll angeordnet, daß die Subrealität nur bei der dritten Vicitation unter dem Schätzwertb hintangegeben werden würde.

Wozu Kouflustige, denen die Einsicht des Schätzungsprotocolls, der Vicitationsbedingnisse und des Grundbuchs-extractes jederzeit hier frei stehet, hiemit eingeladen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 20. August 1841.

Z. 1564. (1) **E d i c t.** Nr. 1595.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg ob Podpetch wird kund gemacht: Es seyen die zur executiven Versteigerung der, dem Franz Wislak zu Lusthal gehörigen, dem Gute gleichen Namens sub Urb. Nr. 42 dienstbaren, auf den 19. October, 18. November und 25. December l. J. anberaumt gewesen, und mit Edicte vom 5. v. M., 3.

1168, kundgemachten drei Tagsetzungen, über Ansuchen des Executionsführers Lorenz Lentzscheg, auf den 25. November und 25. December l. J., dann 27. Jänner 1842, mit Beibehaltung der Stunden und des Ortes mit dem vorigen Anhang übertragen.

Egg am 16. October 1841.

Z. 1572. (1) **E d i c t.** Nr. 4079.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Andreas Truschitsch von Niederdorf, wegen ihm schuldigen 74 fl. 30 kr. c. s. c., in die executive Teilbietung der, dem Stephan Schniderschitsch von Wessullak gehörigen, dem Gute Eburnlak sub Urb. Nr. 496 dienstbaren, gerichtlich auf 325 fl. 40 kr. geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube, und des ebendemselben gehörigen, auf 25 fl. 7 kr. geschätzten fahrenden Vermögens gewilliget, und es werden hiezu der 22. November, der 22. December l. J. und der 22. Jänner 1842, jedesmal früh 9 Uhr in loco Wessullak mit dem Beisatze bestimmt, daß dieses Real- und Mobilarvermögen bei der ersten und zweiten Teilbietungstagsetzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben wird.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramtlich eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 12. October 1841.